

Vertragsanlage zum Stromlieferungsvertrag für Privatkunden

Preisübersicht für das Netzgebiet der Westnetz GmbH: Sondervertrag Wärmepumpe

| Preise (Gültig ab 01.07.2020) | netto | brutto |
|-------------------------------|---------------|---------------------|
| Arbeitspreis | 18,334 ct/kWh | 21,27 ct/kWh |
| Grundpreis | 85,00 €/Jahr | 98,60 €/Jahr |

Die Bruttopreise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

| In den vorgenannten Netto-Endpreisen sind enthalten: | Preisstand 01.01.2020 |
|--|-----------------------|
| Staatliche Preisbestandteile (Umlagen und Zuschläge): | |
| EEG-Zuschlag | 6,756 ct/kWh |
| KWKG-Zuschlag | 0,226 ct/kWh |
| Umlage nach §19 StromNEV | 0,358 ct/kWh |
| Offshore-Netzumlage | 0,416 ct/kWh |
| Umlage für abschaltbare Lasten | 0,007 ct/kWh |
| Stromsteuer | 2,050 ct/kWh |
| Regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (Netzentgelte): | |
| Arbeitspreis | 1,500 ct/kWh |
| Konzessionsabgabe | 0,110 ct/kWh |
| Grundpreis | 0,00 €/Jahr |
| Messstellenbetrieb (pro Zähler) inkl. Messung | 22,77 €/Jahr |

Die aktuell gültigen Netzentgelte finden Sie auf der Internetseite www.westnetz.de — Netz Strom.

Vertragslaufzeit und Preisgarantie

Der **Sondervertrag Wärmepumpe** hat eine **Vertragslaufzeit** und **Preisgarantie bis zum 31.12.2020**. Die **Preisgarantie bezieht sich nicht auf die staatlichen Preisbestandteile (Umlagen und Zuschläge) sowie auf die regulatorisch veranlassten Preisbestandteile (Netzentgelte)**. Vorbehaltlich können sich Änderungen bei der Strom- und/oder Umsatzsteuer, der Umlage nach dem EEG, der Umlage gem. § 19 StromNEV, der Umlage nach § 18 AbLaV, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG sowie der Netznutzungsentgelte inklusive der vom Netzbetreiber erhobenen Zuschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Konzessionsabgabe sowie vorbehaltlich der Erhebung zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen, sowie zusätzlicher Kosten für eine neue Messeinrichtung, auf deren Anfall die SWH jeweils keinen Einfluss hat, ergeben.

Niedertarif-, Sperr- und Aufladezeiten: Elektrische Wärmepumpen und Direktraumheizungen werden mit Sperrzeiten betrieben. Der Strombezug für unterbrechbare Anlagen wie elektrische Wärmepumpen und Direktraumheizungen wird zu den Spitzenlastzeiten vom jeweiligen Netzbetreiber unterbrochen. Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schwachlast-/Niedertarifzeiten und Sperr- und Freigabezeiten ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber, bei dem Sie auch Informationen zu den für Sie geltenden Zeiten erhalten. Ändert der örtlich zuständige Netzbetreiber diese Zeiten, gelten diese automatisch.

Vertragsbeginn ist frühestens der Zeitpunkt der wirksamen Kündigung Ihres bisherigen Vertrages. Wird der Vertrag nicht einen Monat vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt, verlängert er sich um ein Jahr. Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ruhen, solange die Belieferung durch den jeweiligen Netzbetreiber nicht sichergestellt ist. Die Abrechnung erfolgt, sofern nicht gesondert etwas anderes vereinbart wurde, jährlich. Sie zahlen monatliche Abschläge, deren Höhe die SWH grundsätzlich auf Basis Ihrer letzten Jahresstromabrechnung ermittelt. Die Lieferung erfolgt nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung von Privatkunden mit elektrischer Energie (AGB) der SWH.

Kontakt und Ansprechpartner

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns an! - Wir beantworten sie Ihnen gerne!

Unseren Kundenservice erreichen Sie unter:

Telefon: 02372 / 5008 -26/-25

Fax: 02372 / 5008 - 48

E-Mail: kundenservice@stadtwerke-hemer.de

Oder besuchen Sie uns:

Hauptstr. 187, 58675 Hemer

Gerne können Sie auch unser Online-Kundencenter besuchen:

www.stadtwerke-hemer.de



Mo + Do: 8.00 - 12.30 Uhr

13.30 - 18.00 Uhr

Di: 8.00 - 12.30 Uhr

13.30 - 16.00 Uhr

Mi + Fr: 8.00 - 14.00 Uhr